

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 10. Juni 2021, 21.20 Uhr, in der Dreifachturnhalle Breiten

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heinz Rüeegger

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 479

Anwesende Stimmberechtigte: 18

Nachdem weniger als 96 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Dr. Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Er erinnert daran, dass der Präsident der Ortsbürgerfinanzkommission, **Kurt Rüeegger**, leider kürzlich verstorben ist. Zu seinem Gedenken erheben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Schweigeminute.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt. Es konnte auch bei der Gemeindekanzlei bestellt oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Der Gemeindeammann erläutert kurz die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'003.05 abschliesst. Beim Waldhaus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 6'449.75. Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug Ende 2020 CHF 2'562'374.10.

Herr **Marcel Rüeegg** erklärt, dass die Finanzkommission nach dem Tod von Kurt Rüeegg noch keinen neuen Präsidenten wählen konnte. Martin Bossert und er haben die Jahresrechnung unabhängig voneinander geprüft und Stichproben gemacht. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Das negative Ergebnis der Waldhausrechnung ist wegen der Corona bedingten Schliessung des Waldhauses plausibel. Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung anzunehmen.

Die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Festlegung der Zahl der Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission

Gemeindeammann Ralph Ehrismann weist darauf hin, dass die Ortsbürgergemeinde wie auch die Einwohnergemeinde von Gesetzes wegen eine Finanzkommission benötigt. Zu den Aufgaben der Finanzkommission gehören primär die Stellungnahme zum Voranschlag und die Prüfung der Jahresrechnung.

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden besteht die Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist zuständig für deren Wahl und bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Mitgliederzahl.

Im Hinblick auf die Amtsperiode 2022/25 muss die Ortsbürgerfinanzkommission neu gewählt werden.

Die Ortsbürgerfinanzkommission Rothrist setzt sich seit vielen Jahren aus drei Mitgliedern zusammen. Diese Regelung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

An der heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung ist zunächst die Mitgliederzahl der Finanzkommission zu bestimmen. Die Wahl der einzelnen Mitglieder erfolgt dann an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Einstimmig wird beschlossen, dass sich die Ortsbürgerfinanzkommission auch in der Amtsperiode 2022/25 aus drei Mitgliedern zusammensetzt.

TRAKTANDUM 4

Zuständigerklärung der Stimmzähler der Einwohnergemeinde für die Belange der Ortsbürgergemeinde

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für die Wahl der erforderlichen Stimmzähler.

Seit jeher versehen die Stimmzähler der Einwohnergemeinde ihre Aufgabe auch an der Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese Regelung soll auch in der nächsten Amtsperiode beibehalten werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Stimmzähler der Einwohnergemeinde werden auch in der Amtsperiode 2022/25 für die Belange der Ortsbürgergemeinde für zuständig erklärt.

TRAKTANDUM 5

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Liegenschafts- und Grundstücksgeschäfte während der Amtsperiode 2022/25

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erklärt, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen zuständig ist. Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann diese Befugnisse jedoch ganz oder teilweise an den Gemeinderat übertragen.

Weil die Ortsbürgergemeinde keine Gemeindeordnung kennt, ist die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat jeweils auf eine Amtsperiode befristet. Gegenwärtig besitzt der Gemeinderat folgende Kompetenzen:

- a) Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.00.
- b) Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen).

Diese Regelung soll auch in der nächsten Amtsperiode Gültigkeit haben.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Einstimmig werden dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2022/25 folgende Kompetenzen erteilt:

- a) Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken bis zum Betrag von CHF 500'000.00.
- b) Abschluss von Verträgen betreffend den Erwerb oder die Einräumung von Rechten an Grundstücken (inkl. Baurechte für geringfügige Bauwerke wie Trafostationen, Kabelkabinen und dergleichen).

TRAKTANDUM 6

Aufnahme von Karin Schmitter-Schmidt ins Ortsbürgerrecht

Auf Anweisung des Gemeindeammanns begeben sich die Gesuchstellerin, welche als Gast an der Versammlung teilnimmt, sowie ihr Ehemann in den Ausstand.

Frau '**Karin**' **Irene Schmitter-Schmidt**, geb. am 28. Februar 1974, wohnhaft am Pfaffnerweg 17, hat das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Rothrist gestellt. Ihr Ehemann Stefan Schmitter besitzt bereits das Rothrister Ortsbürgerrecht durch Abstammung.

Für weitere Einzelheiten verweist der Gemeindeammann auf die Gemeindeversammlungsvorlage.

Zuständig für den Entscheid über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist die Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese legt auch die Einkaufsgebühr fest, welche in der Regel CHF 300.00 pro mündige Einzelperson beträgt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau 'Karin' Irene Schmitter-Schmidt wird gegen Bezahlung einer Einkaufsgebühr von CHF 300.00 einstimmig in das Ortsbürgerrecht von Rothrist aufgenommen.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes und Umfrage

Herr **Martin Bossert** erkundigt sich, ob im Anschluss an die Herbstversammlung wieder ein gemeinsames Fondue-Essen geplant ist.

Gemeinderat Stefan Schmitter bestätigt, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung im November wieder im Waldhaus stattfinden wird, sofern es die Coronapandemie erlaubt. Im Anschluss an die Versammlung wird es sicher einen Imbiss geben.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindegeschreiber: